

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg

Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg



Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg

Beitrag für Stadt u. Kreis Merseburg

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 43. Mittwoch, den 21. Februar 1917. 157. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Seite 4 betr.
1. Nachführung über Abgabe von Selb.
Tageschronik
Amerika beginnt Rekruten zu werben?
Die englische Kolonialkonferenz durch den U-Boot
verhindert.
Wähler Erfolg der englischen Kriegsanleihe.
Die Duma mit Aufstand bedroht.

falsche Mahner.

In einem klugen und scharfsinnigen Artikel führt Georg Bernbard in der „Wolff. Zig.“ die Leute ab, die in aufreizender und taktloser Weise sich zu Propagandisten des Reichstanzlers aufschwingen und ihm Dinge als Verdienst anrechnen, die ohne jedes Zutun seinerseits sich als feste Größen ergeben haben. Bernbard schreibt:

Der deutsche Reichstanzler sollte endlich ein ernstes Wort mit seinen Freunden sprechen. Aber mit denen, die es zu sein wollen, und die ihm als ob sie ihn ganz etwache Feinde verteidigen müssen. Jetzt hat der national-liberale Reichstagsabgeordnete Junk die Rolle übernommen. In einem Aufsatz empfiehlt er dringend, die Älten über den inneren Streit endlich zu schließen. Dabei hat keiner außer ihm selbst daran gedacht, sie zu öffnen. Alle waren mir froh, daß endlich das befriedende Wort gesprochen wurde. Kein Mensch hat danach gefragt, wer es sprach. Wir waren nur glücklich, daß endlich unsere Kraft gebraucht und damit Aussicht geschaffen würde, den Krieg möglichst schnell zu einem friedlichen Ende zu führen. Da kommt nun plötzlich der Abgeordnete Junk mit seinem Appell, die Älten zu schließen. Warum? Die Affenreißerei ergab, daß er die heimlich gestimmten Bemerkungen hin einigeführten hatte. Bernbard, die einst für die Urteilsfähigkeit des Reichstags nicht sein können. Deshalb hätte er es jetzt gern, wenn die Älten geschlossen, und somit die nachträglichen Eintragungen unbemerkt blieben.

Aber wir können ihm den Gefallen nicht tun. Denn die Bemerkungen bedürfen der Klage. Der erste Befehl, daß es ein „Werkstück“ des Reichstanzlers“ gewesen sei, im August 1914 das ganze deutsche Volk um die Fahne des Reiches zu sammeln. Bisher belagten die Älten, daß die Einmütigkeit des 4. August ein Zeichen für das tiefgehende, nationale Empfinden des deutschen Volkes gewesen sei. Wir glauben bis jetzt, daß das namentlich in dem Verhalten der Sozialdemokratie am jenem 4. August lag, der wahre Geist der heutigen Arbeiterbewegung offenbart habe. Und nun hören wir zu unserem Entsetzen von dem Herrn Abgeordneten Junk, daß das alles nichts als ein Werkstück des Herrn Reichstanzlers gewesen ist, der sich als politischer Regisseur betätigte. Wir sind sicher, daß der Reichstanzler selbst diese Art, die Dinge zu betrachten, ablehnen wird. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß einzelne Persönlichkeiten von der Art des Herrn Junk ihre Stellungnahme zum 4. August nicht unweilentlich unter dem Einfluß des Reichstanzlers fanden. Aber wir müssen dagegen Einspruch erheben, daß weiten Kreisen des deutschen Volkes solche Unselbständigkeit unterhoben wird. ... Die deutschen Oppositionsparteien werden auch fieber ihre Stellungnahme bis zum friedlichen Ende dieses Krieges nicht ändern, das festzuhalten, was im Laufe dieses Krieges noch an die Spitze der Reichsstellung gestellt wird, und unbeschadet dessen, wer sich am Ende des Krieges an ihrer Spitze befinden sollte. Denn dieser Krieg ist nicht ingeniuriert durch die Manipulation irgendeines Meißerregisseurs oder durch die Tadelstiftung eines Kattenführers, sondern er ist von dem selbstständigen Willen und Unabänderlichen Willen aller Schichten des Volkes getragen. Ein freies Volk hat aus freiem Entschluß sich vor seinen Kaiser gestellt.

Die zweite Eintragung, die der Abgeordnete Junk in die Älten vorgenommen hat, dreht sich darum, wer den richtigen Zeitpunkt für die Entscheidung der U-Boot-Frage erfaßt, und wer die Entscheidung bei dem richtigen Zeitpunkt hinauszuschieben hat. Darüber darf augenblicklich nicht gestritten werden, weil uns jetzt Einigkeit nottut und deshalb jeder Streit zu ruhen hat. Aber deshalb soll auch keiner jetzt einseitige Affenmerkmale machen. Er soll es umso weniger tun, wenn er weiß, daß in diesem Streit Männer hineingezogen werden müssen, die verständig-

lich den dringendsten Wunsch befundet haben, aus allen Debatten herausgelassen zu werden. Das ehrt sie, und wir achten diesen Wunsch. Aber wer weiß, daß durch solchen Wunsch vielen Deutschen der Mund verriegelt und die Hände gebunden sind, der sollte es als selbstverständlich annehmen, daß der gleiche Wunsch auch beim Kanzler besteht. Und er sollte keine Bärendienste leisten, wenn er wünscht, Freundschaft zu bezeugen.

Wir würden auf diese Dinge vielleicht gar nicht wieder zurückkommen sein, wenn sich nicht über diese merkwürdigen Affenbehandlung hinaus in den Ausführungen des Abgeordneten Junk wieder einmal die merkwürdige Phrase befände, daß wir „schließen“ müssen. Es heißt da: „Daraus lasse man nun alle Erörterungen über Friedensziele, Kriegskostenentschädigung, über Differenzen und andere Dinge, deren Voraussagen wir uns erst erkämpfen müssen unter dem Ausgange unserer ganzen Kräfte. ... Von der hohen Werte des erlangenen Sieges aus — aber erst von dort aus! — wollen wir gemeinsam beraten, was nötig ist, damit Deutschland sicher und frei atmen könne.“ Der hier verkündete Grundlag ist in der letzten Zeit nicht einmal mehr von der Regierung befolgt worden. Denn sie hat die Kriegssiege nicht nur erörtert, sondern ist darüber hinaus bereits zur Tat geschritten! Die Vertreibung Polens ist doch wohl ein weitestgehendes Ziel. Doch dazu eine halbe Dose von hundert verschiedenen Artigkeiten herbeizuführen, deren Folgen in Deutschland sehr verschiedenartig beurteilt werden. Wir hätten gemüht, diese Tat wäre weniger rasch geschahen. Aber daß sie geschah, ist uns ein Beweis dafür, wie wenig maßgebende Kreise des deutschen Volkes den Grundlag billigen, es hätten während der ganzen Dauer des Krieges nur die Waffen zu reden, die politischen Erwägungen aber zu schweigen. Der Krieg ist eben nicht Selbstzweck, sondern ein politisches Instrument. Und daher dürfen wir zu keinem Zeitpunkt des Krieges aufhören, Politik zu treiben.

Am allerwenigsten dürfen wir das in dem Augenblick, wo zur Endentscheidung des Krieges nunmehr auch unsere schärfsten Kampfmittel zur Verfügung stehen. Jetzt mehr als jemals müssen wir uns darüber klar werden, in welcher Weise das Kriegsergebnis politisch verwertet werden kann.

Wilson in Schwulibus.

Ehren-Wilson ist durch den Beschluß keines gegen Deutschland gerichteten Bluffs und durch die restlose Abgabe aller Neutralen in eine offensichtliche Widmung geraten. Die Stimmung im Lande ist zweifellos „geleitet“ und trotz der heftigen Propaganda seitens der Presse des Herrn gegen Deutschland ist die Abneigung weiter Volkstreu gegen die Teilnahme am Kriege im Falle, daß sich gegen Einfluss auch der Kongress nicht entgegenstellen. An Wilsons „christlichem Willen“ zum Kriege wird kein verständiger Mensch zweifeln, aber es wird ihm offenbar recht schwer gemacht, diesen Willen in einer ihm gelegenen Weise durchzuführen.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Washington hat sich Wilson am Sonntag in das Kapitoll begeben, um sich mit den demokratischen Führern im Senat zu besprechen. Der Präsident gab zu erkennen, daß er noch immer hoffe, den Krieg in irgendeiner Weise verhindern zu können, obgleich er die Lage als ernst ansehen müsse. Es wird erwartet, daß der Präsident von der Ermächtigung des Kongresses Gebrauch machen wird, um die amerikanischen Handelsdampfer zu bewaffnen zu lassen. Wenn diese Schiffe dann von U-Booten angegriffen und versenkt würden, müßte er die Verteidigungsmassregeln weiter ausdehnen und die Flotte zum Schutze der amerikanischen Schifffahrt nach Europa heranziehen.

Neuer meldet ferner aus New York: Witterberichten aus Washington zufolge wird Präsident Wilson nachdrücklich noch vor Ablauf der Woche in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser des Kongresses um die Vollmacht und die Mittel erlangen, amerikanischen Leben und Eigentum gegen den richtungslosen U-Bootskrieg zu schützen. Man nimmt an, daß der Kongress die dringende Anweisung auf 50 Millionen Dollar bewilligen wird, die dem Präsidenten zur Verfügung gestellt werden.

Der „Times“ wird aus Washington vom 18. d. M. hierzu gemeldet: Einer der Gründe, aus denen der Präsident beim Kongress um die Ermächtigung zum Schutze der amerikanischen Interessen nachsuchen wird, liegt in der Absicht, eine außerordentliche Tagung zu vermeiden. Der Kongress würde dann nur im Falle einer Kriegserklärung zusammengerufen werden. Einmal der Unterfertigung des Kongresses sicher, würde der Präsident, wie man erwartet, mit der Ansetzung der amerikanischen Kriegsschiffe beginnen. Darauf würde er, falls deutsche Interzessionen ein Behinderung oder unbedeutendes amerikanisches Kriegszug versetzen sollten, die Verteidigungsmaßnahmen dadurch erweitern, daß die Flotte angewiesen würde, den amerikanischen mit Europa zu beschützen. Nach Ansicht der meisten Amerikaner würde dies ein Zusammenhang mit der englischen Flotte bedeuten, indem der Schutze, der im Kanal herrscht, bis in den Atlantischen Ozean oder ganz über diesen hinaus verlängert und sämtliche amerikanischen Häfen für die Kriegsschiffe der Verbündeten geöffnet würden.

In diesen Mitteilungen aus englischer Quelle bräuen sich englische Wünsche aus, doch ist nicht zu zweifeln, daß Wilson beabsichtigt sein wird, sie zu erfüllen. Symmetrie hat er offenbar Gründe, hiermit noch zu ähneln. Aus Furcht vor der entscheidenden politischen öffentlichen Meinung der Union will er augenblicklich vermeiden, durch Maßnahmen, wie Bewaffnung der Handelschiffe u. a., Deutschlands in aller Welt Augen herabsetzende Kriegserklärung allzu offen herauszufordern. Er sucht vielmehr nach einer Klause, hinter der er seine Kriegslust als Friedensstimmungsstücke verdecken kann.

Die „New York Times“ geht dies sichtlich offen, führt aber als zweiten Grund für Wilsons Hören den Wunsch an, die noch auf feindlichem Gebiet befindlichen Amerikaner vorher in Sicherheit zu bringen. Er will uns also keine Weihen lassen, ein Amnancien, was wir von den getrennt veröffentlichten amerikanischen Zusammenfassungen im Kriegsfall zu erwarten haben!

Indes wollen Berliner Wähler aus New York erfahren haben, daß die

Rekrutenanwerbung in den Vereinigten Staaten begonnen habe. Sie wollen sogar wissen, daß für jeden Rekruten den Verbodernern 5 Dollar bezahlt würden. Die Werbung werde auf englische Art betrieben.

Die amerikanischen Kriegsschiffe in China sollen nach der „Wolff. Zeitung“ Vorbereitungen zur Heimreise treffen.

Ein Appell der Amerikaner an die deutschen Gewerkschaften.

Die der „Vorwärts“ mittels, hat der Präsident der American Federation of Labour, Gompers, an den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 8. Februar folgendes Telegramm geschickt:

„Liegen, Berlin. Können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten verhindert und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?“

Legen hat dieses Telegramm am 9. Februar durch eine Depesche beantwortet, in der es u. a. heißt:

„Eine Einmütigkeit meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Unterstützung des widerrechtlichigen Aufstehens der Arbeitervereine, die nicht als Werkzeuge der Kriegsbekämpfung zu gebrauchen zu lassen, und nicht durch Befahren der Kriegsschiffe den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeiterbewegung muß unerschütterlich für sofortigen Frieden werden.“

Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

Eine Anfrage Amerikas an Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Februar. Der hiesige Botschafter des Vereinigten Staaten von Amerika überreichte heute im Ministerium des Äußeren eine Denkschrift, in der unter Hinweis auf die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung auf die amerikanische Note — betreffend den „Ancona“- und „Bertha“-Fall —, wonach die österreichisch-ungarische Regierung der Auffassung des Washingtoner Kabinetts zustimme, daß feindliche private Schiffe, insofern sie nicht fliehen oder Widerstand leisten, nicht versenkt werden dürfen, bevor die Passagiere in Sicherheit gebracht sind; weiter unter Hinweis auf die Mitteilung

Arbeiter und Konsumanten nicht vertreiben sind.
Hr. Graf Wollke (Freisinnl.): Die Binnenverbraucher müssen großzügig ausgebaut werden. In Frage kommen in erster Linie die Beschäftigten der verarbeitenden Industrie des Landes, mit Elektrizität können wir zu. Wir wollen aber kein Monopol.
Darauf wird der Antrag genehmigt.
Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr, Handels- und Gewerbeamt.

Aus Stadt und Umgebung

Vertrag Zielten.

Der letzte Lichtbildervortrag Mittelholländischer Zielten zur Einführung in die bildende Kunst fand gestern Montag abend statt. Wenn die vorhergehenden Abende gefeiert hatten, so könnte man sagen: Dieser war für den kunstverliebten Teilnehmer ein Ereignis. Er galt, nachdem eine Reihe von hervorragenden Wandmalereien unserer Provinz gezeigt waren, dem unbekannten Raumburger Meister aus dem 13. Jahrhundert, von dem eine große Anzahl Plakate, auch eine Kreuzigungsgruppe, von der nach der Verfertigung des Meisters keine Reproduktion existiert, im Stadtmuseum zu sehen. Und da man nun dem schwermütigen Künstler Zielten Zielten bestimmen, an Kraft, Tiefe, Ausdruckskraft, Reichtum und Plastizität sieht die „unbekannte Meister“ hinter seinem bildenden Künstler der besten Nation zurück. Der Meister sagt mehr; hinter seinem bildenden Künstler aller Nationen aus aller Zeiten das geht wohl zu weit; verschiedene Kulturkreise lassen sich nicht in dieser Weise vergleichen. Wenn der griechische Bildhauer archaisches Meister in Stein war, der Raumburger Meister ebenfalls, so lebte er in Bronze, in Eisen und in Kupfer und nach seinen Mätern, Vorfahren, aber das ist nicht die Sache der bildenden Kunst; mehr zu ihnen hat, als das Beste griechischer Plastik, das wird jedem klar werden, der die mühsamen im großen Maße der archaischen „Kunstmeister“ damals unbekanntem Meister in Stein und Kupfer auch nur im Stillen sieht. Sollten wir nicht die Folgen daraus ziehen? Die Kreuzigungsgruppe, die Zielten aus dem Raumburger Dom mit ihren herrlichen Lebenslinien geradezu gelöst waren gestalten müßten jedem Schüler bekannt sein, der heute dem Sens von Zielten, die archaische Kunst des Meisters in Stein und Kupfer zu sehen, so wie sich in — klassische Schöpfungen wie diese Raumburger Steinbilder der allgemeinen Aufmerksamkeit der Kunstliebhaber bisher entziehen konnten und ein Wagnis bleibt es für sie in aller Öffentlichkeit das gleiche Interesse zu fordern, wie für die Werke eines Phidias. Denn jetzt der deutsche Volk hat in der dem Klassizismus ebenbürtig, so hat es nach dem Deutschen des Mittelalters vor dem Homer zu rücken. Und das — in ein Wagnis. Und — der Raumburger Meister muß bekannt werden, er muß zu seinem Recht kommen. Wir möchten wünschen, daß Herr Zielten für diesen Gegenstand ein weiteres Publikum finden möchte. Denn die in den letzten Wochen veröffentlichten. Trotz des Krieges — es ist dies eine wahrhaft deutsche Sache.

Belohnungen

wurde gestern ein jugendlicher Arbeiter B. wegen Beschleichen und ein Arbeiter M. L. ans Weimar, der aus Hattbald befreit ist und von vielen Orten wegen Diebstahls oft hantiert, verurteilt worden. Auch hier hat ein wichtiger Beweis geliefert.

Stadtherrn Halle.

Das Einfließen von am Sonntag hand gänzlich an der Einfuhr von Eisenwaren, der zweifelslos — nach seinen geringen Leistungen — zu den ersten Plätzen zu rechnen ist. Westhoben, Gopin, als Zugabe u. a. Substrat — was auch immer, überall ist, Verlässlichkeit, Geduld und Verinnerlichung. Das ist schließlich der Vorteil, ist schließlich die Sache.

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach.

Zusammen sind das fast fünfzigtausendjährig Mark. Dazu kommen noch erhebliche Summen für Jagel- und Feuerversicherungen und andere Steuern. Selbst wenn es mir gelingt, dreizehnhundert Prozent des Wertes aus Greißel herauszuwickeln, moran unter den heutigen Verhältnissen nicht zu denken ist, bleibt mir nur gerade zu viel, um ganz beiseite mit den Meinigen das Leben zu führen. Für Frau und Tochter was zurückzulassen, ist ganz ausgeschlossen.
„Das wissen aber die Betteln so gut wie wir,“ warf Graf groß ein, „und verweigern jede Hilfe, um uns das Leben möglichst teuer zu machen. Was nützt uns die Aussicht, Greißel einst schuldlos zu bekommen, wenn wir nun vorher vielleicht unsere Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können und bankrott werden, obwohl ein Kapital tot daliegt, dessen kleiner Teil ausreicht, Rettung zu bringen. Natürlich, wenn wir den Amortisationsfonds annehmen, wird die völlige Abzahlung aller Pfandbriefschulden weiter hinausgerückt, aber Papa würde doch erpöcklich entgegen. Es können Pfandbriefe gelöst, alle Zinsen erparnt und bestimmte Summen zur Verbesserung von Greißel angewendet werden, die seinen Wert bedeutend erhöhen.“
„Ja, ja die Herren Betteln!“ bummte Herr ärgertlich. „Ich kenne sie ja auch genügend durch meinen Briefwechsel mit ihrem juristischen Beirat, meinem Kollegen Reumann in Breslau. Wie viel Mühe gab ich, die Leute zu Ihren Gunsten, Herr von Gernow, aufzusammeln! Doch sie blieben halstarrig und podien auf ihr Recht.“
„Es ist eben ein Fehler, daß das Geleg nur gestattet, durch Familienbeschlüsse, also mit Zustimmung aller männlichen Mitglieder der Familie, einen Teil des Amortisationsfonds auszuscheiden. Einmaliger Lebendvollender kann dadurch eine nötige oder nützliche Maßnahme verhindern.“ — Aber es ist nichts dagegen zu machen.“
„Wir sind eben ganz von den Betteln abhängig!“ Graf's Stimme zitterte vor Unmut. „Selbst wenn es sich

Mangelhafte Zeugnisausfertigung durch die Post.

Amlich wird mitgeteilt:
Seitens der Zeugnisausfertiger haben bei den Postanstalten häufig Beschwerden über verspätetes Eintreffen der Zeugnisausfertiger. Diese Verzögerungen sind fast ausschließlich auf die heiligen und unglücklichen Zugerechnungen, namentlich aber auf fortgesetzte Fahrplanänderungen der Eisenbahnverwaltungen zurückzuführen. Die Verantwortlichkeit dieser Verzögerungen lastet nur unzulässig die Postanstalten. Die Postverwaltung läßt nicht unerwähnt, trotz der ungünstigen Verhältnisse den Postbetriebsdienst so gut wie möglich zu gestalten. Erst wenn wieder eine Strecken im Zugerechnung eintritt, wird es angefallen sein, in der Überzeugung der Zeugnisausfertiger eine größere Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit herbeizuführen.

Eintreibung der Fabrikation geistiger Zigarettenorten.

Die Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabrikanten hat in einer gestern abgehaltenen Sitzung beschlossen, die Herstellung von Zigaretten in der Preisliste von 1 bis 1,8 3 pro Stück mit Rücksicht auf die unaufrichtigen Preise einzustellen. Die billige Preisliste ist nunmehr 2 3/4 3 das Stück.

Sommerzeit wird, 16. April 2 Uhr nachts ab.

Wie schon gemeldet, wird auch für 1917 durch eine Verordnung des Bundesrats die Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 16. April, vormittags 2 Uhr (mittlerweile die Zeit) und endet am 17. September, vormittags 3 Uhr (Sommerzeit). Am Vormittag des 17. September erhebt danach die Stunde von 2 bis 3 Uhr doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2 A 2 U Min. u. v. bis 2 A 50 Min., die zweite die amtliche Bezeichnung 2 B 2 U Min. u. v. bis 2 B 50 Min.). Die Zeitveränderung des Sommermittags gegenüber dem Vorkriegs mittags ist eine noch größere, nämlich an die tatsächlichen Lichtverhältnisse. Tag und Stunde des Übergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebs gewählt worden. Sommerzeit und Winterzeit bezeichnen Montags, wobei mit Rücksicht darauf, daß dies der Tag des schwächsten Verkehrs ist.

Kriegswohlstand unter Aufsicht.

Nachdem man den Lebensbedingungen von Verbrauchern, die als Kriegswohlstand häufig genug eigenartige Zwecke verfolgen, durch eine Verordnung vom 22. Juli 1915 entgegenzusetzen war, ist jetzt durch eine neue Bekanntmachung mit Wirkung vom 1. März 1917 auf Grund der Erfahrungen von der Kriegszeit eine noch härtere Maßnahme in Form der Verbraucherkontrollen eingeführt worden. Öffentliche Kommunalen und ähnliche Verbraucherkontrollen (Unternehmen, Geschäften, Vertriebe von Gegenständen), behörden für jeden Bundesstaat der beherrschenden Genehmigung aus, dann wenn sie nicht der Kriegswohlstandseigenen, sondern einem anderen Wohlstandseigenen dienen lassen. In diesem Zusammenhang sind die tatsächlichen Lebensbedingungen über die gesamte Reichsfläche aller Verbraucherkontrollen unter Aufsicht. Die Behörde kann Auskunft über alle Vorstände einfordern, die Bücher prüfen und auf jede Weise die Einhaltung des Wohlstandes verhindern. Schließlich wird vorgeschrieben, daß ohne beherrschende Genehmigung weder Mittel, die für Wohlstandseigenen zusammengebracht sind, einem anderen Zweck dienen dürfen, noch das Ansehen nachträglich abgeändert werden darf.

Diese Vorschriften werden zweifellos sehr nützlich wirken. Es ist eine Eigenart der Deutschen und insbesondere auch der deutschen Frauen, die ja in der Wohlstandseigenen besonders tätig sind, daß jede ihre Gedanken und Absichten nur dadurch durchzuführen zu können meint, daß sie eine besondere Organisation, einen neuen Verein gründet. Dadurch werden die Maßnahmen der Behörde über die gesamte Reichsfläche hinweggeführt und die Zeit vor dem Krieges ist an der Zerstückelung der Wohlstandseigenen. Es sind genau Stellen in Erinnerung, bei denen einzelne durch vier oder fünf Stellen unterteilt wurden, während andere ganz leer ausgingen, eben weil der nennende Zusammenbau unter der beherrschenden Organisation fehlte. Durch die verstärkte Wohlstandseigenen der Kommunen, durch das Netz von Kreisvereinen, die der Nationale Frauenverein, der Vaterländische Frauenverein und das Rote Kreuz während des Krieges über das ganze Reich verstreut haben, sind derartige Fehler bei diesen Organisationen fast vermieden worden.

Die Einzelheiten, die und die Gründe der Neuerungen finden sich in einer Denkschrift, die dem Reichstage vorgelegt werden wird.

Zweieinigung von Holzhandlern an die Kommunalverbände.

Wie mitgeteilt wird, soll in den nächsten Tagen Holzhandlern dem allgemeinen Verbrauch ausgeteilt werden. Der Preis für das Rund Holzhandlern im Kleinhandel wird sich gegenüber der billigen Karte Holzhandlern um 2-4 Pfennig niedriger stellen. Man wird abwarten müssen, ob der Preis für Holzhandlern zu allgemeinen Verbrauchszwecken ausverwendet, sich bei der Bevölkerung durchsetzen wird. Davon wird es auch abhängen, ob die Kommunalverbände laufend bestimmte Mengen von Holzhandlern mit Auftrags zusammen ausgeteilt werden sollen.

Spitzen- und Heringsfische in der Außenküste.

Sind einwandfrei gefischt worden, nachdem Verordnungen schon hierauf hatten schließen lassen. Es sind jetzt in der Außenküste beträchtliche Spitzen- und Heringsfische gefischt worden, die von Marinefahrern nach Guxhaven einbracht worden sind, da wegen der Eisverhältnisse in der Außenküste ein Auslaufen der Fischerflotte noch nicht möglich ist. Die Marine hat dem auch den Spinnstoff dieser großen Fische eintrudeln zur Deckung ihres eigenen Bedarfs verwendet. Mit dem fortwährenden Ansetzen, das inzwischen an der Elbmündung ausgiebiger Regen gebracht hat, wird jedoch der Heringsfang auch von der Fischerflotte aufgenommen werden können, und es geht zu erwarten, daß dann bedeutende Mengen dieser Fische an den Markt kommen.

Frage sich nur, ob sie bis zu uns kommen!

Deutscher Städtekongress gegen Lieferungsverträge für Frühkartoffeln.

Der Vorstand des „Deutschen Städtekongresses“ hat an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes eine Eingabe gerichtet, in der er unter Hinweis auf seine früher bekanntgegebenen Leitsätze zur Frage der Lieferungsverträge dringend darum bittet, daß die Frühkartoffeln ebenso wie die Spätkartoffeln öffentlich bewirtschaftet werden. Der Vorstand meinte sich nicht davon, daß die Landes- und Provinzialverwaltungen die von ihnen aufzubringenden Frühkartoffeln sich im Verborgenen sichern, sei es durch Vermittlung des landwirtschaftlichen Handels oder einer Hauswirtschaft oder der einzelnen Lebensmittelverbände. Wohl aber wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht den Bedürfnissen überlassen werden können, Frühkartoffeln vornehmlich zu erwerben, auch nicht bei anderen Verhältnissen auf den Besitz der eigenen Provinz, weil dann je nach der Menge von Frühkartoffeln, die in der einzelnen Provinz angebaut werden, im Verhältnis zur Zahl und Größe der Lebensmittelverbände die Lage der einzelnen Lebensmittelverbände ganz verschieden sein könnte, und weil auf der anderen Seite die Lebensmittelverbände, die Verträge abschließen, keine Sicherheit dafür haben, daß gerade aus den von ihnen abschließenden Verträgen die ihnen aufkommenden Frühkartoffelmenge wirklich geliefert werden. Deshalb müßte die Bewirtschaftung bei den Frühkartoffeln ebenfalls zentral geleitet werden wie bei den Spätkartoffeln.

Widerständiger Bittendienst.

Die Kriegswohlstandseigenen in Ansehung dieser Nummer abermals einen Anlauf zur freiwilligen Meldung für den widerständigen Bittendienst, und zwar für diejenigen Bittendienstleistungen im Bereich des 4. Armeebezirks wohnenden Personen, die geneigt und gemäß sind, für die Bewirtschaftung im Wintermonat 1917 eine eigene Bittendienstleistung zu übernehmen. Der Anlauf verzeichnete sich dafür besonders in Frage kommenden Bittendienstleistungen. Die Meldungen müssen unter genauer Angabe des Alters, des Berufes, des Wohnortes, des Militärverhältnisses und der derzeitigen Beschäftigung des Bittendienstleistenden bis zum 26. Februar 1917 an die Kriegswohlstandseigenen erfolgen. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß sich der Anlauf nicht auf Personen bezieht, die bereits in der Bittendienstleistung oder sonst im Bittendienst tätig sind.

Spinnstoffe für Spinnereien.

Mit dem 20. Februar 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. 3311, 4702, 11. 1917) in Kraft getreten, durch welche Spinnstoffe für Spinnereien in der Provinz für die Spinnereien nicht vermischt sind, eingeführt werden. Die im einzelnen festgelegten Spinnstoffe ergeben sich aus den beiden der Bekanntmachung angelegten Preislisten. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die veränderten Einzelbestimmungen enthält, ist in den amtlichen Zeitungen und in ersichtlicher Weise veröffentlicht worden und kann bei den

darum handelt, ob neue Pfandbriefe aufgenommen werden dürfen oder nicht, liegt die Entscheidung nur bei den Kreisverwaltungen. Die beiden nächsten Agnaten des Majorats müssen dazu die Einwilligung geben. Ich, der ich doch Papas Nachfolger bin, scheidet nach dem Geleg als Anwärter aus. Der Sohn des Majoratsheerrn darf nicht mitstimmen. Da Vater und ich die letzten unsern Linie sind, liegt das Wohl und Wehe unseres Besten in den Händen von zwei Bettlern der andern Linie, die uns nicht das Weiße im Auge gönnen. Das ist widerwärtig!
„Sie haben recht!“ pflichtete der Justizrat bei. „Hoffen wir, daß die geplante neue Majoratsaufhebung in solchen Fällen Wandel schafft. Doch da geht der Weg nach Greißel ab. Es ist Zeit für mich, in meinen eigenen Tagen zu steigen. Leben Sie wohl, meine Herren. Auf Wiedersehen!“

2. Kapitel.

Schwarzhof lag von der nächsten Eisenbahnstation, der Kreisstadt Tempelbach, fast fünf Meilen entfernt, die beiden ersten Meilen waren Chaussee, der Rest Landweg durch schweren Lehmboden. Zu Zeiten, besonders im Frühjahr und nach anhaltendem Regen, bestand er sich stets in einem elenden Zustand. Doch auch nach hartem, schneefreiem Frost, konnte der Weg, ehe er glatt gefahren war, kilometerweit nur im Schritt zurückgelegt werden. Schnee war nun in den letzten Tagen reichlich gefallen, doch der heftige Sturm hatte ihn stellenweise von den Wegen und Feldern geblasen, um ihn wo anders zu hohen Wehen aufzutürmen. Der Nähe Schwarzhof's war Schiltensbahn, wie es weiterhin, nach der Kreisstadt zu, auswich, wukte man nicht. Deshalb konnte der alte Franz der Schiltens auch nicht angehen, wann der Freiherr Kurt wohl einreisen würde. Die Postkutsche war in der Kreisstadt um 2 Uhr aufgegeben. Zu der Zeit hatte der Schneeeis aus der Reichsbezirk, mit dem der Emmerichte wahrscheinlich gekommen war, in Tempelbach eine Minute Aufenthalt, um die wenigen Reisenden einzeln oder auszuscheiden zu lassen.
War der Weg einmündig, so konnte der neue Herr gegen sechs Uhr in Schwarzhof sein. Einmal mußte der Postkutsche, um schon die letzten Pferde und die leichtesten der Schiltensbahn zu lassen.
„Das wäre etwa in einer halben Stunde,“ meinte Mamiell Froben, die an der Beratung des Dienstpersonals in der Küche teilnahm.

„Es kann aber auch viel später werden,“ sagte der Diener nachdenklich hinzu.
„Horch! bläst da nicht ein Posthorn?“ fragte plötzlich die Köchin Auguste.
„Wahrscheinlich! Franz, eilen Sie, es muß der Postkutsche des Barons Kurt sein,“ rief die Mamiell aufgeregt.
„Und die Stuben sind noch eisig,“ jammerte das Hausmädchen.
Der Diener lief, so schnell, wie seine alten Beine es gestatteten, die Treppe zum großen Korridor hinauf und öffnete gerade die Haustür, als ein Schiltens auf die Kampe laub. Dienstfertig, aber doch vorsichtig, um bei der Wärme nicht zu fallen, schaute Franz die angesagte Postkutsche hinter, deren einzelne Stufen hier und da schon mangelhaft gefügt waren, den Schiltens beim Aussteigen behilflich zu sein. Zunächst war von ihnen allerdings nicht viel zu sehen. Man konnte nur ahnen, daß unter dem Berg von Pelzen und Decken Menschen saßen.
„Guten Abend Franz!“ Eine helle, angenehme Stimme bot dem alten Diener den Gruß. Gleichzeitig hob sich vom Sitz eine hohe Gestalt und verjügte vergeblich, das steifgetorene Leder des Kniehockers aufzuklopfen.
„Guten Abend, Herr Baron,“ Franz gelang es endlich nach einigen Ziehens, die Schiltens von den Knien zu lösen. Der Majoratsbesitzer von Schwarzhof stieg aus und reichte dem Diener die Hand.
„Ein traurige Gelegenheit, mein Alter, uns wiederzusehen. Wer hätte es gedacht, daß der Dheim so schnell heimgehen würde. Und nicht einmal zur Besichtigung komme ich mehr zurecht. Ich hörte schon in Warbitz vom Posthalter, daß ihr ihn heut zur letzten Ruhe bestattet.“
„Ach, Herr Baron, dem alten Herrn muß's zu gönnen — aber das arme, gnädige Fräulein —“ Franz stotterte. Baron Kurt war ja der Erste. Fast hätte er eine unvorsichtige Bemerkung gemacht.
„Ja, es ist hart für die arme Couline —“
„Papa!“ unterbrach den Freiherrn eine helle Kinderstimme. „Sich mir doch heraus!“

Veröffentlichung (1917)

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4700/12. 16. 2. 2. 2.

betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder geschürzte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind.

Vom 20. Februar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preisverordnungsstand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Preisverordnungsstand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 839) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 188) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Nummerung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) untersagt werden.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

- für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise)**)
- für einfache, gezwirnte oder geschürzte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze**).

§ 2.

- Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Papiers von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes,

einschließlich Hälsen und Verpackung in Packpapier, als Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kaffe mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monaten — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgelandete Holzspulen müssen bei freier Abführung in gebrauchsfähigem Zustande zum Höchstpreise zurückgenommen werden.

- Die Höchstpreise für Papiergarne verstehen sich für Kreuzspulenaufmachung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Garnes von 15 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Spulen und ausschließlich des Gewichtes der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kaffe mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand.

Das Gewicht der Hälsen darf 1 vom Hundert des Gesamtgewichtes (Gewicht von Garn und Hälsen) bei 15 vom Hundert Feuchtigkeitsgehalt nicht übersteigen. Überschreitet das Füllengewicht diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Füllengewicht zum vollen Garnpreise zu vergüten. Packung darf in Rechnung gestellt werden, muß aber bei spesenfreier Abführung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gebrauchsfähigem Zustande zum vollen Betrage zurückgenommen werden.

- Bei Stundung des Kaufpreises dürfen bis 2 vom Hundert über den Reichsbankdiskont als Zinsen berechnet werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in Kraft.

Preistafel I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

I. Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von ungebleichtem Zellstoff). Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

Gewicht eines Quadratmeters	mit 100 v. H.		mit 75 bis 99 v. H.		mit 50 bis 74 v. H.		mit 25 bis 49 v. H.		mit 0 bis 24 v. H.	
	Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff	
70 g und mehr	98	92	85	80	75					
65 bis 69 g	108	102	95	90	85					
60 " 64 "	113	107	100	95	90					
55 " 59 "	118	112	105	100	95					
50 " 54 "	123	117	110	105	100					
46 " 49 "	128	122	115	110	105					
40 " 45 "	133	127	120	115	110					
35 " 39 "	141	135	128	123	118					
30 " 34 "	153	147	140	135	130					
25 " 29 "	167	161	154	149	144					
22 " 24 "	181	175	168	163	158					
18 " 21 "	195	189	182	177	172					
17 g und darunter	225	219	212	207	202					

II. Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden:

- für Schneiden in Spinnrollen,
 - bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.
- III. Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Zellstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend. Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Preistafel II.

Höchstpreise für einfache, gezwirnte oder geschürzte Papiergarne, welches mit anderen Fasertoffen nicht gemischt ist.

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

I. Grundpreise

- Unter Zugrundelegung des Durchmessers
- bei Verwendung eines Papiers von mehr als 70 g für 1 qm:

Bei einem Durchmesser von mm	mit 100 v. H.		mit 75 bis 99 v. H.		mit 50 bis 74 v. H.		mit 25 bis 49 v. H.		mit 0 bis 24 v. H.	
	Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff	
2	156	149	141	136	130					
3	146	139	131	126	120					
4 bis 8	141	134	126	121	115					
9 bis 12	136	129	121	116	110					

- *) Bei Weisung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
 - wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 - wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 - wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, beschädigt oder verliert;
 - wer der Aufstellung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 - wer Vorrate an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Behörden gegenüber vorhält;
 - wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorläufigen Zusammenfassungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte. Übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden. In Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Sind in Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so ändert der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16. 2. 2. v. d. 20. Februar 1917 Anwendung.

- *) Also auch reines Spinnpapier.
- **) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier.

- Bei Verwendung eines Papiers von weniger als 70 g für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. H. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag:

Bei einem Durchmesser von mm	
2	47
3	37
4 bis 8	32
9 bis 12	27

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern*) bei Verwendung eines Papiers

Garnnummer metrisch	mit 100 v. H.		mit 75 bis 99 v. H.		mit 50 bis 74 v. H.		mit 25 bis 49 v. H.		mit 0 bis 24 v. H.	
	Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff		Zellstoff	
1	195	189	180	174	169					
2	215	208	200	194	189					
2,4	245	238	230	224	219					
3	270	263	255	249	244					
4	300	293	285	279	274					
4,8	355	348	340	334	329					
5	415	408	400	394	389					

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen in der Preistafel II.

II. Zuschläge.

- Für andere Aufmachung:
 - Für Bündel, Knäuel, Zwickelnaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
 - Für Garn auf Koppspulen darf der Preis bei Nr. 3 und größer 7/8 % höher als der Grundpreis sein, bei höheren Nummern 7/8 % plus, zusätzlich je 2 Pf. für jede halbe Nummer;
- Für Zwirnen und Schürzen dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:
 - Zwirnen allein

	Nr. bis 0,9				
	1-1,9	2-3,9	3,9-5		
zweifach	20	30	35	40	
drei- und mehrfach	15	25	30	35	

Zwirnen und Schürzen	Nr. bis 0,9				
	1-1,9	2-3,9	3,9-5		
	50	80	105	130	

- Für Imprägnieren, Bästrieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge. Bei Verwendung eines Papiers, das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Zellstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend. Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei 15 v. H. Feuchtigkeitsgehalt auf 1 kg gehen.

**) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier.

Magdeburg, den 20. Februar 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fehr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2

Die Spredstunde der Fürsorgestelle für Lungentranke
Mittwoch, den 21. Februar d. J. 8. fällt nochmals aus.
Merseburg, den 20. Februar 1917.
Der Magistrat.

Alterwirtschaft
ungefähr 80 Morgen groß, möchte ich kaufen. Offerten unter U. K. 1742 an Rudolf Mosse, Halle.

Verschiedenes. Nutzgarten.
Gemüse- oder Obstgarten, zu pachten gesucht. Off. Offerten mit näheren Angaben unter B. D. an die Exp. d. Bl.

M. 24000.—
auf Hypothek auszuliehen. Off. unter U. G. 1740 an Rudolf Mosse, Halle.

Das Hausgrundstück
nebt sehr schönem Obst- u. Gemüsegarten in Zützen, dem Erben des verstorbenen Rentiers Herrn Karl Böhme gehörig ist bei maß. Anzahl. unter günstigen Bedingungen für zu verkaufen.
Albert Franke, Merseburg, Hallestr. 27.

H. Schnee Nachf.
Erstklassiges Spezialgroschchnitt für Strampflwaren und Tricotagen.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 54.

3 Hausgrundstücke
mit Gansgärten in guter Lage der Stadt unter günstigen Bedingungen bei mäßiger Anzahl durch mich sofort zu verkaufen.
Albert Franke, Merseburg, Halle str. 27.

Französi. Unterricht?
Offerten erbeten unter F. A. 43 an die Expedition dieses Blattes.

Alte Nonjervenbüchsen.
Die Probenammlung bietet ein gebrauchte Büchsen jeder Art. Auf Wunsch werden dieselben regelmäßig abgeholt. **Karlsruhe 4.**